

Stade, 03.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,

vor einer Woche sind wir in das neue Schuljahr gestartet – wie vom Kultusministerium geplant mit dem sog. **Szenario A** („eingeschränkter Regelbetrieb“). Der Unterricht findet danach im Klassenverband mit allen Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe statt. Dabei gelten folgende Regelungen im Überblick:

- Sobald das Schulgelände und -gebäude betreten wird, besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ebenso wie die Einhaltung des Abstandsgebots zu Schülerinnen und Schülern, die nicht der eigenen Klasse/Lerngruppe angehören
- Innerhalb einer Klasse/Lerngruppe wird das Abstandsgebot im Klassenraum aufgehoben
- Durch das Aufheben des Abstandsgebots kommt vor und während des Unterrichts dem Lüften der Klassenräume und der Handhygiene aller Beteiligten eine besondere Bedeutung zu
- Während des Unterrichts besteht grundsätzlich keine Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In bestimmten Unterrichtszusammenhängen kann auf Anweisung der Lehrkraft vorübergehend davon abgewichen werden.

Unser ausführliches Hygienekonzept finden Sie zum Download auf unserer Homepage. Dieses wurde in der ersten Schulwoche mit allen Schülerinnen und Schülern ausführlich besprochen. Sollten wir Zuwiderhandlungen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern feststellen, behalten wir uns vor, diese vom Unterricht auszuschließen. Das bedeutet, dass die/der Auszubildende den Rest des Arbeitstages bei Ihnen im Betrieb verbringen würde – Sie werden im Einzelfall kurzfristig von uns über diese Maßnahme informiert.

Sollte es im Landkreis Stade wieder zu deutlich erhöhten Infektionszahlen kommen wird in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Schulbetrieb auf das sog. **Szenario B** („Schule im Wechselmodell“) umgestellt. Wie im Schuljahr 2019/2020 werden dann die Schülerinnen und Schüler umschichtig in halben Lerngruppen unterrichtet. Die Teilgruppen, die nicht in der Schule sind, werden in allen Fächern von ihren Lehrkräften für das „Lernen zu Hause“ mit verbindlichen Lernplänen und Aufgaben versorgt. **Damit verbindliche Absprachen oder Telefon-/bzw. Videokonferenzen innerhalb der Lerngruppe möglich sind, wird das „Lernen zu Hause“ an den regulären Schultagen stattfinden.** Dies gilt auch für die Klassen, die an unserer Schule im Blockunterricht beschult werden. Demnach sind für das „Lernen zu Hause“ wie für den Präsenzunterricht die Auszubildenden gemäß § 15 BBiG durch den Betrieb komplett freizustellen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass bei auftretenden Infektionsfällen einzelne Klassen/Lerngruppen oder ganze Jahrgänge unserer Schule durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt werden – es tritt das sog. **Szenario C** (Quarantäne und Shutdown) in Kraft. Die Schülerinnen und Schüler lernen dann ausschließlich zu Hause und stehen digital in engem Kontakt zu unseren Lehrkräften. Um die reibungslose Kommunikation zwischen unseren Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften zu gewährleisten, erhalten derzeit alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu den an unserer Schule eingeführten digitalen Lernplattformen (Nextcloud und/oder Moodle) und werden von unseren Kolleginnen und Kollegen im Umgang damit geschult.

Schülerinnen und Schüler, die einer **Risikogruppe** angehören, haben im Szenario A grundsätzlich wieder regelmäßig am Präsenzunterricht in der Schule teilzunehmen. Die ausschließliche Teilnahme am „Lernen zu Hause“ ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe ist nicht möglich, vielmehr sollte die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt bei Vorliegen von bestimmten chronischen Erkrankungen für die Schülerin/den Schüler individuell entscheiden, ob trotz optimaler Therapie das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung besteht. Bitte unterstützen Sie Ihre Auszubildenden bei der Entscheidung, sich bei entsprechenden gesundheitlichen Einschränkungen vom Arzt die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bescheinigen zu lassen. Eine Vorlage für die erforderliche ärztliche Bescheinigung sowie ein Merkblatt erhalten die Auszubildenden von ihren Lehrkräften. Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus einer Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben sowie schwangere Schülerinnen werden wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen.

Auch im kommenden Schuljahr werden wir es nur gemeinsam schaffen, die Herausforderungen der Krise zu meistern. Wir hoffen sehr, dass uns dies im Sinne unsere Schülerinnen und Schüler und Ihrer Auszubildenden gelingen möge. Bedanken möchten wir uns bei allen Ausbildungsbetrieben, die sich trotz der unsicheren Lage dafür entschieden haben, den jungen Leuten eine Chance in Form einer Ausbildung zu bieten. Entgegen der Erwartungen sind an unserer Schule die Ausbildungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren nahezu konstant.

Abschließend haben wir eine Bitte: Einige Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule Wirtschaft (Klasse 11) sind noch auf der Suche nach einem Praktikumsplatz (3 Tage pro Woche). Sollte Sie eine/n Praktikantin/Praktikanten aufnehmen können, teilen Sie uns dies gerne mit.

Mit freundlichen Grüßen



StD Hauke Peyn  
Ständiger Vertreter des Schulleiters



StD'in Anke Brauns  
Kordinatorin Berufsschule